

Zürich-Schule (Grundschule)

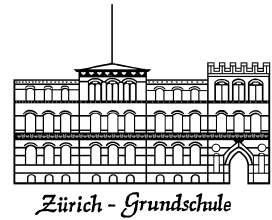
Berlin, Bezirk Neukölln

23. Grundschule

E-mail: sekretariat@zuerich.schule.berlin.de
<http://www.zuerich-schule-berlin.de/>

Wederstr. 49
12347 Berlin

☎ 609 02 97 - 0
☎ 62 84 39 58



Schul- und Hausordnung **der Zürich-Schule**

Übersicht

Vorbemerkung

- I In unserer Schule gibt es Pflichten und auch Rechte für alle
 - a) Was wir Kinder müssen, dürfen und nicht dürfen
 - b) Das ist an unserer Schule erlaubt
 - c) Das ist an unserer Schule nicht erlaubt oder erwünscht
- II Was unsere Lehrer tun müssen, was sie dürfen und nicht dürfen
- III Was unsere Eltern im Zusammenhang mit der Schule müssen, dürfen und nicht dürfen
- IV Ordnung auf dem Schulgrundstück und im Gebäude (Hausordnung)

Ein Hinweis: Immer wenn im Text „Lehrer“ oder „Schüler“ steht, gilt das selbstverständlich genauso für unsere Lehrerinnen und Schülerinnen.

Vorbemerkung:

Unsere Schule ist ein Ort, an dem jeden Morgen die verschiedenartigsten Menschen aufeinander treffen, kleinere und größere Kinder, jüngere und ältere Erwachsene, Mädchen und Jungen, Lehrer, Erzieher und Eltern, Menschen mit deutschen Vorfahren oder mit ausländischen Wurzeln.

Sie alle sollen hier möglichst mit Freude und konfliktfrei miteinander leben, lernen und arbeiten.

Dafür muss es „Spielregeln“ geben, die wir im Folgenden „Rechte und Pflichten“ nennen. Die wichtigsten sind hier aufgeschrieben:

I In unserer Schule gibt es Pflichten und auch Rechte für alle

a) Was wir Kinder müssen, dürfen und nicht dürfen

Wir müssen:

- regelmäßig und pünktlich die Schule besuchen
- unsere Arbeitsmaterialien dabei und in Ordnung haben
- die Hausordnung einhalten
- Arbeitsaufträge und Hausarbeiten erledigen
- fremdes Eigentum achten
- auf jede Gewalttätigkeit verzichten

b) Das ist an unserer Schule erlaubt:

- jeder kann offen seine Meinung sagen
- je älter wir sind, desto stärker gestalten wir den Unterricht mit
- jeder Schüler darf in angemessener Weise auch einen Lehrer kritisieren (oder den Schulleiter, die Sekretärin, den Hausmeister)
- bei Art und Menge der Hausaufgaben dürfen wir Wünsche äußern
- wir können bei der Sitzordnung in der Klasse Vorschläge machen
- wir dürfen bei entsprechenden Anlässen unabhängig vom Stundenplan feiern, spielen, diskutieren

c) Das ist an unserer Schule nicht erlaubt oder erwünscht:

- jemandem durch Wort und Tat Schaden zuzufügen oder absichtlich wehzutun
- gegenseitiges Ärgern und Stören im Unterricht und in den Pausen
- Halbwahrheiten und Lügen zu äußern
- Verschmutzen des Schulgebäudes und des Hofes
- Beschädigen und Beschmieren von Wänden und Schulmobiliar
- Rennen und Toben innerhalb des Gebäudes
- Verpetzen, Hänkeln und Auslachen von Mitschülern
- Verlassen der Schule während der Unterrichtszeit oder der Pause ohne ausdrückliche Erlaubnis
- unerlaubtes Benutzen von Handys / Smartwatches und ähnlichen Geräten, die zur Aufnahme von Ton- und Bildaufnahmen geeignet sind, sind auf dem Schulgelände und bei schulischen Unternehmungen nicht gestattet
- das Mitbringen von Sammelbildern oder Sammel-Figuren sowie jegliches Spielzeug
- das Mitbringen von Waffen jeglicher Art (z.B. Pistolen, Messer, Wurfsterne, Spraydosen, Baseballschläger, uws.)
- Versprühen von Deo-Spray und Parfüm

Fällt dir mehr ein? Dann kannst du es aufschreiben und deinem Lehrer zeigen.

Wir fassen zusammen:

Jeder Schüler muss sich so verhalten, dass Unterricht und andere schulische Veranstaltungen möglich sind und er sollte seine Mitschüler und Lehrer so behandeln, wie er selbst behandelt werden möchte.

II Was unsere Lehrer tun müssen, was sie dürfen und nicht dürfen

Jeder Lehrer, der in Berlin arbeitet, unterrichtet seine Schüler nicht als Herr Krause oder Frau Schmidt privat, sondern im Auftrag des Landes Berlin. Darum muss er eine große Menge von Gesetzen und Vorschriften kennen und sich nach ihnen richten, denn alle Berliner Schüler müssen in wichtigen Dingen gleichbehandelt werden. Damit du das besser verstehst, hier ein paar Beispiele:

- In Berlin haben in der Regel alle Schüler einer Klassenstufe die gleiche Zahl von Stunden und die gleichen Fächer.
- In Berlin müssen in den 4. bis 6. Klassen mindestens 4 Mathematikklassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben werden.
- In Berlin darf kein Schüler von einem Lehrer geschlagen werden.
- In allen Schulen Berlins müssen in den einzelnen Fächern bestimmte Stoffe „durchgenommen“ werden (Rahmenlehrplan).
- Alle Berliner Schüler haben in jedem Schuljahr Anspruch auf einige Spaziergänge bzw. Wandertage oder Ausflüge.

Diese Aufzählung könnte weiter fortgesetzt werden. Du siehst daran, dass deine Lehrer nicht ohne weiteres nach ihrem eigenen Geschmack unterrichten und ihre Schüler behandeln können. Auch wenn diese Vorschriften nicht jedermann bekannt sein mögen, so kannst du dich darauf verlassen, dass sie auf dich angewendet werden. Du bist davon also genauso betroffen wie alle anderen Berliner Schulkinder.

Wir fassen zusammen:

Deine Lehrer müssen das tun, was in Gesetzen und Vorschriften festgelegt ist und dürfen nichts anderes tun, was diesen Gesetzen und Vorschriften entgegensteht. Halten sie sich nicht an die Gesetze und Vorschriften, können sogar rechtliche Schritte gegen sie eingeleitet werden.

Jeden Tag geben sich eure Lehrer große Mühe, dass ihr nicht nur etwas lernt, sondern auch (meistens) gern zur Schule kommt und euch hier wohlfühlt.

Das wird ihnen allerdings nur dann gelingen, wenn sie

- nicht ungerecht sind,
- nicht ständig unpünktlich sind,
- keine „Lieblinge“ haben
- keine Schüler beschimpfen oder beleidigen
- nicht alles durchgehen lassen
- ihre Laune nicht an den Schülern auslassen,
- sie nicht die ganze Klasse bestrafen, wenn einige Schüler stören,
- keine Klassenarbeiten schreiben lassen, deren Themen nicht vorher im Unterricht besprochen wurden.

Übrigens könnt ihr glauben, dass kaum eine Lehrkraft mit Absicht eine dieser Regeln missachtet, denn ohne ein gutes Klima in ihrer Klasse macht auch ihr der Unterricht keinen Spaß.

III Was meine Eltern im Zusammenhang mit der Schule müssen, dürfen und nicht dürfen

Zuerst also zu den Dingen, die sie tun müssen (den Pflichten):

- Deine Eltern müssen dich regelmäßig und pünktlich zur Schule schicken.
- Sie müssen dafür sorgen, dass du alles bekommst, was du für deinen Schulbesuch brauchst (Kleidung, Schulmappe, Federtasche, Hefte, Turnschuhe, usw.).
- Sie müssen sich von Zeit zu Zeit über dein Verhalten und deine Leistungen in der Schule erkundigen und an den Klassenelternversammlungen teilnehmen.
- Wenn du einmal fehlst, müssen deine Eltern die Schule persönlich, schriftlich oder telefonisch benachrichtigen (bei Krankheiten am 1. Fehltag, bei Beurlaubungen aller Art stets vorher!). Wenn du eine ansteckende Krankheit hattest, z.B. Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln, Windpocken, Scharlach oder Kopfläuse, so müssen sie der Schule eine ärztliche Gesundheitsmeldung (das nennt man Attest) vorlegen.
- Sie müssen Klassenarbeiten abzeichnen und regelmäßig in das Mitteilungsheft schauen.

Aber natürlich haben Eltern auch Rechte:

- Nach vorheriger Anmeldung können deine Eltern am Unterricht in deiner Klasse teilnehmen.
- Sie können sich alle deine Arbeiten zeigen lassen.
- Sie haben jederzeit das Recht, deine Lehrer nach der Art und Weise ihres Unterrichts zu fragen.
- Bei regelmäßig stattfindenden Elternversammlungen dürfen sie im Beisein deines Klassenlehrers Wünsche und Beschwerden äußern und alle deine und die Schule betreffenden Fragen besprechen.
- Während der ersten Elternversammlung in jedem Schuljahr wählen deine Eltern zwei Elternsprecher, die das ganze Jahr über die Anliegen der Eltern gegenüber der Schule vertreten.
- In der Schulkonferenz haben sie gleichberechtigt mit den Lehrern das Recht, über fast alle schulischen Angelegenheiten mitzubestimmen.

Das dürfen Eltern nicht:

- Eltern haben nicht das Recht, für ihre Kinder die Klasse oder bestimmte Lehrer auszusuchen.
- Eltern können den Lehrern nicht vorschreiben, was und wie sie unterrichten, sofern sie sich an die Vorschriften halten.
- Eltern dürfen die Schulbücher ihrer Kinder nicht selbst bestimmen.
- Eltern können nicht entscheiden, ob Hausaufgaben erteilt werden oder nicht.
- Eltern haben kein Recht, den Stundenplan mitzugestalten.
- Eltern haben keine Möglichkeit, ordnungsgemäß gegebene Zensuren verändern zu lassen.
- Eltern haben kein Recht, Ordnungsmaßnahmen aufzuheben.

IV Ordnung auf dem Schulgrundstück und im Gebäude (Hausordnung)

1. Unterrichtsbeginn

Unser Schulgebäude wird um 7.45 Uhr geöffnet. Die 1. Stunde beginnt um 8.00 Uhr. Fängt dein Unterricht später an (vielleicht erst zur 2. oder 3. Std.), so solltest du möglichst erst 5 Minuten vorher in der Schule eintreffen. Bist du trotzdem schon eher da, so wartest du auf dem Schulhof ohne den Unterricht zu stören.

2. Pausen

a) Kleine Pausen

Die kleinen Pausen sind dazu da, einen Wechsel des Lehrers oder des Klassenraums zu ermöglichen. Nur wenn du in einen anderen Raum oder unbedingt auf die Toilette musst, darfst du deinen Klassenraum verlassen.

b) Große Pausen

Die großen Pausen sind dazu da, dass du dich in frischer Luft bewegst und vom Stillsitzen im Klassenraum ein bisschen erholst. Außerdem ist es die günstigste Zeit, dein Frühstück zu essen.

Denk dran, dass keiner von euch das Recht hat, einen Mitschüler von irgendeinem Platz zu verdrängen; alle Schüler dieser Schule sind gleichberechtigt.

Bitte achte darauf, dass alle Abfälle und Papier nur in die Papierkörbe geworfen werden!

Nach dem Ende der Hofpause gehst du auf dem kürzesten Wege in deine Klasse zurück.

Bei Regen, Schnee oder Glätte kann der Hof nicht benutzt werden (mehrmaliges „Klingelzeichen“)- du bleibst dann in deinem Klassenraum.

Es gilt die Pausenordnung wie in den kleinen Pausen (siehe Punkt 2 a).

3. Im Klassenraum

Für das Aussehen eures Klassenraumes – und der ganzen Schule – ist jeder einzelne von euch verantwortlich. Trage dazu bei, dass Abfälle nicht einfach irgendwo liegengelassen und Wände, Tische, Stühle ordentlich behandelt werden. Nach der letzten Stunde sollen die Fenster geschlossen und die Stühle hochgestellt werden. Schließt euren Klassenraum immer zu, wenn ihr ihn verlasst.

4. Die Turnhalle

Die Turnhalle und alle anderen Fachräume darfst du nur mit Erlaubnis eines Lehrers betreten. Um die empfindlichen Böden der Halle zu schonen und sauber zu halten, benötigst du Hallenturnschuhe (mit weißer Sohle), die nur während des Sportunterrichts getragen werden. Natürlich kannst du auch barfuß turnen. Alle Turngeräte dürfen nur unter Anleitung eines Lehrers benutzt werden.

5. Fundsachen

Solltest du einmal etwas finden, was dir nicht gehört, so gib es bitte unbedingt ab! Wertvolle Gegenstände, wie Schmuck, Uhren, Brillen u. a. Fundsachen bringst du bitte in das Sekretariat oder zum Hausmeister.

Übrigens - solltest du wertvolle Sachen und Geld nicht unnötigerweise mit in die Schule bringen, denn wenn etwas wegkommt, wird es dir von der Schule nicht ersetzt.

6. Verhalten bei Gefahr

Das Ertönen des Feueralarmsignals bedeutet, dass alle Personen das Schulgebäude so schnell wie möglich verlassen müssen. Bitte richte dich dabei unbedingt nach den Anordnungen deiner Lehrer und verlasse nicht ohne Erlaubnis deinen Klassenverband. Denk daran, jeder Alarm kann ein Ernstfall sein.

7. Nach dem Unterricht

Nach dem Ende deiner letzten Stunde verlässt du bitte ohne zu bummeln und möglichst leise das Schulhaus durch den Haupteingang.

8. Schulfremde

Jeder schulfremde Besucher meldet sich bitte nach dem Betreten des Schulgebäudes im Sekretariat an. Das gilt auch für deine Eltern, Geschwister, Verwandte, Bekannte und Freunde.

Wenn sie dich abholen wollen, so müssen sie außerhalb des Gebäudes auf dich warten, damit sie den Unterricht nicht stören.

9. Werbung

Plakate oder Zettel mit Hinweisen auf irgendwelche Veranstaltungen (Theateraufführungen, Kleintierschau, Zirkus usw.) dürfen nur in den Räumen der Schule angebracht werden, wenn der Schulleiter oder sein Vertreter vorher zugestimmt haben. Dies gilt auch, wenn jemand in der Schule etwas verkaufen will (z.B. Klassenfotos) oder für irgendetwas Werbung machen will.

10. Schulweg mit dem Fahrrad

Wenn es deine Eltern erlauben und du deine Radfahrprüfung bestanden hast, darfst du mit dem Rad zur Schule kommen.

Dafür gelten die folgenden Bedingungen:

- Dein Rad muss verkehrssicher sein.
- Du musst einen Helm tragen.
- Dein Rad muss an einem dafür vorgesehenen Fahrradständer angeschlossen werden.
- Diebstähle und Beschädigungen werden von der Schule **nicht** ersetzt.

11. Diebstähle und Beschädigungen

Diebstähle und Beschädigungen können von der Schule **nicht** ersetzt werden.